

# Re-Start Trainings- und Wettkampfbetrieb nach Covid-19

Gültig ab 06.06.2020

Erstellt am 03.06.2020  
Erstellt durch Vorstand STF

## Inhalt

<b>1. Ausgangslage</b>	<b>3</b>
1.1 Trainingsbetrieb	3
1.2 Wettkampfbetrieb	3
<b>2. Trainingsbetrieb</b>	<b>3</b>
2.1 Schutzkonzept	3
2.2 Voraussetzungen Verordnung BAG	4
2.2.1 Symptome – nur gesund und symptomfrei ins Training	4
2.2.2 Abstand halten	4
2.2.3 Hygiene	4
2.2.4 Präsenzlisten führen – zur Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen	4
2.2.5 Bezeichnung verantwortliche Person	5
2.3 Trainingsform	5
2.4 Verantwortlichkeit	5
<b>3. Wettkampfbetrieb</b>	<b>5</b>
3.1 Ausgangslage Verordnung	5
3.1.1 Allgemeine Vorgaben	5
3.1.2 Wettkämpfe bis zu einer maximalen Anzahl von 300 Personen	6
3.2 Ausgangslage Tischfussballschweiz	6
3.2.1 Ausgangslage Swiss Tablesoccer Regio Tour (STRT)	6
3.2.2 Ausgangslage Swiss Tablesoccer Series (STS)	7
3.2.3 Ausgangslage Swiss Tablesoccer Finals	7
3.2.4 Ausgangslage Swiss Tablesoccer League (STL)	7
3.3 Beurteilung Wettkampfbetrieb	7
3.3.1 Beurteilung Swiss Tablesoccer Regio Tour (STRT)	7
3.3.2 Beurteilung Swiss Tablesoccer Series (STS)	8
3.3.3 Beurteilung Swiss Tablesoccer Finals	8
3.3.4 Beurteilung Swiss Tablesoccer League	9
3.4 Entscheidung Wettkampfbetrieb	10
<b>4. Empfehlungen für Plauschturniere</b>	<b>11</b>
4.1 Allgemeine Vorgaben	11
4.2 Wettkämpfe bis zu einer maximalen Anzahl von 300 Personen	11

# 1. Ausgangslage

Ab dem 6. Juni 2020 erfolgt die dritte Etappe der Massnahmenlockerung im Rahmen der COVID-19-Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter Berücksichtigung einer konsequenten Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert. Die weiteren Öffnungsschritte für Trainings- und Bewegungsaktivitäten von Sportorganisationen ermöglichen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) eine Erweiterung der Sportaktivitäten.

Die Swiss Tablesoccer Federation will die neuen Rahmenbedingungen berücksichtigen und die Umsetzung für den Sport Tischfussball in der Schweiz aufzeigen.

Eine Wiederaufnahme kann nur gemeinsam gestemmt werden. Sie STF ruft alle Tischfussballerinnen und Tischfussballer, Funktionäre und Vereine auf, sich solidarisch zu verhalten und die Veranstaltenden von Events bestmöglich zu unterstützen.

## 1.1 Trainingsbetrieb

Mit dem 06. Juni 2020 endet die Gültigkeit des Schutzkonzeptes der STF für den Trainingsbetrieb und das vorliegende Dokument übernimmt die Gültigkeit. Alle bisherigen Einschränkungen werden durch die neuen gültigen Empfehlungen in vorliegendem Dokument ersetzt.

## 1.2 Wettkampfbetrieb

Grundlage für die weiteren Entscheidungen sind die gezeichneten Szenarien zur Wiederaufnahme des Spielbetriebes (<https://swisstablesoccer.ch/media/attachments/2020/04/16/auswirkungen-corona1.pdf>).

# 2. Trainingsbetrieb

In welchem Rahmen der Trainingsbetrieb ab dem 06. Juni 2020 wieder aufgenommen werden kann wird im Folgenden beschrieben.

## 2.1 Schutzkonzept

Jeder Verein muss ein Schutzkonzept ausfüllen. Dieses muss vom BAG nicht plausibilisiert werden. Die kantonalen Gesundheitsbehörden können diese aber einfordern.

Eine Vorlage für das Schutzkonzept kann hier heruntergeladen werden:

<https://swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/news-medien/Fokus-Coronavirus.html?tabId=534b1281-6de5-4e39-9b1d-19bf531c5ffe>

## Eigene Vereinslokale

Wenn Vereine eigene Lokale betreiben, dann sind sie in der Verantwortung ein Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb auszufüllen.

Vereine, welche eigene Verpflegungsangebote anbieten, können sich an den Schutzkonzepten von GastroSuisse orientieren:

<https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>

## Vereinslokale in Restaurationsbetrieben

Wenn Vereine in einem externen Lokal trainieren, dann liegt die Verantwortung für den Betrieb bei den Betreibenden der Lokalität. Den entsprechenden Vereinen wird empfohlen, sich mit den Betreibenden in Verbindung zu setzen. Bei der Umsetzung des

## 2.2 Voraussetzungen Verordnung BAG

### 2.2.1 Symptome – nur gesund und symptomfrei ins Training

Athlet/innen und Trainer/innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Trainings gilt es, ein Schutzkonzept zusammen mit den Betreibenden der Lokalität zu erarbeiten.

### 2.2.2 Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Trainings-Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise ist die Abstandsregelung von 2m einzuhalten.

Eine Ansteckung mit dem neuen Coronavirus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 2m Abstand hält. Indem Abstand gehalten wird, schützt man sich und andere vor einer Ansteckung. Im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder in allen Sportarten zulässig.

### 2.2.3 Hygiene

- Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Die Hände sind vor und nach dem Training zu waschen. Indem die Hände regelmässig mit Seife gewaschen werden, kann man sich selbst schützen.
- Die Griffe müssen vor und nach dem Gebrauch nicht mehr zwingend desinfiziert werden.
- Das Tragen von Schutzmasken ist freiwillig.

### 2.2.4 Präsenzlisten führen – zur Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

### 2.2.5 Bezeichnung verantwortliche Person

Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

## 2.3 Trainingsform

- **Maximale Anzahl Teilnehmende am Training:** Pro teilnehmende Person am Training müssen nach wie vor mindestens **10 m<sup>2</sup>** Trainingsfläche zur Verfügung stehen.
- **Trainingsgruppen:** Das Training muss nicht mehr innerhalb festen Trainingsgruppen stattfinden.
- **Trainingsform:** Es dürfen Einzel und Doppel gespielt werden.

## 2.4 Verantwortlichkeit

Aktivität	Möglich ab	Bedingungen	Verantwortlich
Trainingsbetrieb	06.06.2020	Schutzkonzept (2.1)	Verein
		Präsenzlisten führen (2.2.4)	Verein
		Bezeichnung verantwortliche Person (2.2.5)	Verein
		Verhaltensanpassung (2.2.1 / 2.2.2 / 2.2.3)	Teilnehmende
		Einhaltung Trainingsformen (2.3)	Verein / Teilnehmende

# 3. Wettkampfbetrieb

## 3.1 Ausgangslage Verordnung

### 3.1.1 Allgemeine Vorgaben

- Für jede Veranstaltung sowie Betriebe und Einrichtungen, in denen Veranstaltungen stattfinden, muss ein Schutzkonzept basierend auf dem aktuell gültigen Musterschutzkonzept, unter zusätzlicher Berücksichtigung untenstehender Punkte erarbeitet werden.
- Restaurationsbereiche müssen zudem das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe berücksichtigen.
- Wer die Veranstaltung organisiert, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist.

### 3.1.2 Wettkämpfe bis zu einer maximalen Anzahl von 300 Personen

Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung von Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden.

- Maximale Anzahl an Besuchenden: eine Person pro 4 m<sup>2</sup> zugängige Fläche
- Die Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind so einzurichten, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten zwischen Einzelpersonen untereinander sowie zu und unter Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, gewährleistet ist.
- Der Personenfluss (z. B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.
- Zudem ist für die Durchführung des Wettkampfes eine verantwortliche Person zu bezeichnen, die für die Einhaltung dieser Vorgaben zuständig ist

## 3.2 Ausgangslage Tischfußballschweiz

Im Dokument «Auswirkungen der Corona-Situation auf den Tischfußball in der Schweiz» sind einige Kriterien definiert, welche erfüllt werden müssen für die Wiederaufnahme des Spielbetriebes:

- Events (insbesondere Sportanlässe) ab 200 Personen sind möglich
- Weisungen zum «Social Distancing» sind aufgehoben
- Mobilität innerhalb der Schweiz ist nicht mehr eingeschränkt oder reduziert
- keine weiteren Einschränkungen, welche die Ausübung unseres Sportes hindern

Die Wiederaufnahme des Spielbetriebes ist ausserdem daran gekoppelt, dass allen Spielenden ein Trainingsfenster von 30 Tagen ermöglicht werden muss.

### 3.2.1 Ausgangslage Swiss Tablesoccer Regio Tour (STRT)

Einschränkend zum Normalbetrieb können folgende Punkte genannt werden:

- Erstellung eines Schutzkonzeptes für jede Veranstaltung
- Berücksichtigung des Schutzkonzeptes für die Gastronomie
- Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit aller Personen
- Platzverhältnisse
  - 4m<sup>2</sup> pro anwesende Person
  - Lenkung von Personenströmen
- Bestimmung einer verantwortlichen Person

### 3.2.2 Ausgangslage Swiss Tablesoccer Series (STS)

Einschränkend zum Normalbetrieb können folgende Punkte genannt werden:

- Erstellung eines Schutzkonzeptes für jede Veranstaltung.
- Berücksichtigung des Schutzkonzeptes für die Gastronomie.
- Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit aller Personen.
- Platzverhältnisse
  - 4m<sup>2</sup> pro anwesende Person
  - Lenkung von Personenströmen
- Bestimmung einer verantwortlichen Person
- Positionierung im ITSF-Ranking bis Ende August nicht möglich

### 3.2.3 Ausgangslage Swiss Tablesoccer Finals

Einschränkend zum Normalbetrieb können folgende Punkte genannt werden:

- Eindämmung des Events, damit weniger als 300 Personen anwesend sind
- Erstellung eines Schutzkonzeptes für jede Veranstaltung
- Berücksichtigung des Schutzkonzeptes für die Gastronomie
- Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit aller Personen
- Platzverhältnisse
  - 4m<sup>2</sup> pro anwesende Person
  - Lenkung von Personenströmen
- Bestimmung einer verantwortlichen Person

### 3.2.4 Ausgangslage Swiss Tablesoccer League (STL)

Einschränkend zum Normalbetrieb können folgende Punkte genannt werden:

- Erstellung eines Schutzkonzeptes für jede Veranstaltung.
- Berücksichtigung des Schutzkonzeptes für die Gastronomie.
- Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit aller Personen.
- Platzverhältnisse
  - 4m<sup>2</sup> pro anwesende Person
  - Lenkung von Personenströmen
- Bestimmung einer verantwortlichen Person

## 3.3 Beurteilung Wettkampfbetrieb

### 3.3.1 Beurteilung Swiss Tablesoccer Regio Tour (STRT)

Die STRT ist ein regionales Format, welches traditioneller Weise weniger Spielende anzieht als die STS. Veranstalter dieser Tour sind die Vereine in der Schweiz. Die Örtlichkeiten sind regional sehr unterschiedlich. Ein Event verzeichnet im Schnitt ca. 50 Personen.

Für Veranstaltende scheint es zumutbar, dass sie für die Durchführung ein Schutzkonzept erarbeiten. Die Platzverhältnisse können wohl in den meisten Räumlichkeiten durch eine Einschränkung des Teilnehmerfeldes und Vorbeugungen in der Lokalität erreicht werden. Eine Umsetzung der

Rückverfolgung scheint machbar für die Vereine. Die Bekanntgabe einer verantwortlichen Person scheint ebenfalls machbar. Die Wiederaufnahme der STRT ist somit möglich (siehe 3.4).

### 3.3.2 Beurteilung Swiss Tablesoccer Series (STS)

Die STS ist ein nationales Format, welches traditioneller Weise viele Spielende anzieht. Veranstalter dieser Tour sind die Vereine in der Schweiz. Die Veranstaltungen finden mehrheitlich in Turnhallen statt. Ein Event verzeichnet im Schnitt ca. 200 beteiligte Personen. Eine Turnhalle ist durchschnittlich 350 – 400m<sup>2</sup> gross.

Da die Regelung des Social Distancing nach wie vor gilt und an einem Turnier eine Fläche von 4m<sup>2</sup> pro anwesende Person gewährleistet werden muss, müsste ein Veranstalter für eine Turnierdurchführung mit 200 Personen eine entsprechend grosse Lokalität bereitstellen.

Der Vorstand der STF kommt zum Schluss, dass zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der folgenden Punkte die Durchführung eines STS-Turnieres nicht sinnvoll ist:

- Zumutbarkeit für die Vereine, eine entsprechend grosse Infrastruktur bereitzustellen
- verfügbare Daten im Turnierkalender 2020 für die ausstehenden STS-Turniere sind gering
- Reduktion des Teilnehmerfeldes wird als problematisch eingestuft im Hinblick auf die Gleichberechtigung für alle Schweizer Tischfussball-Spielenden zur Teilnahme an der Schweizermeisterschaft

**Eine weitere Überprüfung der Machbarkeit erfolgt durch die STF erneut bis zum 15. Juli 2020. Dies ist der Stichtag für den Entscheid zur Wiederaufnahme der STS für die Saison 2020** (gemäss dem bereits publizierten Dokument zur Wiederaufnahme der Saison:

<https://swisstablesoccer.ch/media/attachments/2020/04/16/auswirkungen-corona1.pdf>).

Mit den Veranstaltern der anstehenden STS-Turniere steht die STF in Kontakt.

### 3.3.3 Beurteilung Swiss Tablesoccer Finals

Die Swiss Tablesoccer Finals ist der grösste Event der Tischfussballs Schweiz im Kalender. Veranstalter dieser Veranstaltung ist der nationale Verband. Die Veranstaltung findet in einer grossen Turnhalle statt. Der Event verzeichnet im Schnitt ca. 500 beteiligt Personen.

Da die Regelung des Social Distancing nach wie vor gilt und an einem Turnier 4m<sup>2</sup> Fläche pro anwesende Person gewährleistet werden muss, müsste ein Veranstalter für diese Turnierdurchführung eine entsprechend grosse Lokalität bereitstellen.

Unter den aktuellen Bestimmungen und im Hinblick auf die Zumutbarkeit für den Veranstalter sieht die STF die Durchführung der Swiss Tablesoccer Finals zum jetzigen Zeitpunkt als nicht sinnvoll.

**Eine weitere Überprüfung der Machbarkeit erfolgt durch die STF erneut bis zum 15. Juli 2020. Dies ist der Stichtag für den Entscheid zur Wiederaufnahme der STS für die Saison 2020** (gemäss dem bereits publizierten Dokument zur Wiederaufnahme der Saison:

<https://swisstablesoccer.ch/media/attachments/2020/04/16/auswirkungen-corona1.pdf>).



### 3.3.4 Beurteilung Swiss Tablesoccer League

Die STL ist ein nationales Format, welches traditioneller Weise viele Spielende anzieht. Veranstalter dieser Veranstaltung ist der nationale Verband.

Da die Regelung des Social Distancing nach wie vor gilt und an einem Turnier 4m2 Fläche pro anwesende Person gewährleistet werden muss, müsste ein Veranstalter für diese Turnierdurchführung eine entsprechend grosse Lokalität bereitstellen.

Unter den aktuellen Bestimmungen und im Hinblick auf die Zumutbarkeit für den Veranstalter sieht die STF die Durchführung der Swiss Tablesoccer Finals zum jetzigen Zeitpunkt als nicht sinnvoll.

**Eine weitere Überprüfung der Machbarkeit erfolgt durch die STF erneut bis zum 15. Juli 2020.**

### 3.4 Entscheidung Wettkampfbetrieb

Am 06. Juni startet das verordnete Trainingsfenster. Es kann also frühestens wieder ab dem 04.07.2020 ein Wettkampfbetrieb aufgenommen werden. Für alle kommenden Punkte gelten folgende Verhaltensempfehlungen für alle beteiligten Personen:

- **Symptome – nur gesund und symptomfrei an den Wettkampf**
- **Abstand halten**
- **gründlich Hände waschen – vor und nach jedem Spiel**

Aktivität	Möglich ab	Bedingungen	Verantwortlich
Swiss Tablesoccer Regio Tour (STRT)	04.07.2020	Schutzkonzept (3.1)	Verein
		Präsenzlisten führen (3.1)	Verein
		Bezeichnung verantwortliche Person (3.1)	Verein
		Anpassung der Räumlichkeiten (3.1)	Verein
		Verhaltensanpassen (3.4)	Teilnehmende

Aktivität	Möglich ab	Bedingungen	Verantwortlich
Swiss Tablesoccer Series (STS)	Noch nicht möglich. Überprüfung bei kommenden Lockerungen bis zum 15. Juli 2020.		

Aktivität	Möglich ab	Bedingungen	Verantwortlich
Swiss Tablesoccer Finals	Noch nicht möglich. Überprüfung bei kommenden Lockerungen bis zum 15. Juli 2020.		

Aktivität	Möglich ab	Bedingungen	Verantwortlich
Swiss Tablesoccer League (STL)	Noch nicht möglich. Überprüfung bei kommenden Lockerungen bis zum 15. Juli 2020.		

## 4. Empfehlungen für Plauschturniere

Die STF hat keine Weisungsbefugnis für Tischfussballturniere, welche ausserhalb des Rankings der STF funktionieren. Dennoch will sie hier Empfehlungen formulieren für Veranstaltende von Plausch-Tischfussballturnieren. Diese sind so eins zu eins übernommen aus den Vorgaben von swissolympic und entsprechen dem Punkt 3.1:

### 4.1 Allgemeine Vorgaben

- Für jede Veranstaltung sowie Betriebe und Einrichtungen, in denen solche Veranstaltungen stattfinden, muss ein Schutzkonzept basierend auf dem aktuell gültigen Musterschutzkonzept unter zusätzlicher Berücksichtigung untenstehender Punkte erarbeitet werden.
- Restaurationsbereiche müssen zudem das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe berücksichtigen.
- Wer die Veranstaltung organisiert, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist.

### 4.2 Wettkämpfe bis zu einer maximalen Anzahl von 300 Personen

Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung von Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden.

- Maximale Anzahl an Besuchenden: eine Person pro 4 m<sup>2</sup> zugängige Fläche
- Die Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind so einzurichten, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten zwischen Einzelpersonen untereinander sowie zu und unter Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, gewährleistet ist.
- Der Personenfluss (z. B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.
- Zudem ist für die Durchführung des Wettkampfs eine verantwortliche Person zu bezeichnen, die für die Einhaltung dieser Vorgaben zuständig ist.